

## EHRENORDNUNG DER GEMEINDE FORST - Änderung vom 01.07.1992 -

Die Gemeinde Forst hat es sich zur Aufgabe gemacht, herausragende Leistungen ihrer Mitbürger im kulturellen und kommunalpolitischen Bereich entsprechend zu würdigen.

Durch die vorgesehenen Ehrungen sollen für die gegenwärtigen und künftigen Generationen Maßstäbe für aner kennenswerte und vorbildliche Leistungen gesetzt werden. Ehrungswürdig sind insbesondere solche Leistungen, die aufgrund ihrer Besonderheit hervorzuheben sind und die weit über das übliche Maß der Betätigung eines Bürgers der Gemeinde hinausgehen.

Um die einzelnen Ehrungen nicht durch eine Vielzahl von Vergaben zu entwerten, soll bei der Prüfung der jeweiligen Voraussetzungen ein strenger Maßstab angelegt werden.

Die Auszeichnungen werden nur an solche Personen verliehen, die sich zum Zeitpunkt der Ehrung noch aktiv engagieren bzw. bei der Verabschiedung aus einem Ehrenamt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Eine nachträgliche Ehrung für zurückliegende Leistungen findet nicht statt. Diese Ehrenordnung gilt deshalb nur für künftige Fälle.

### Inkrafttreten:

Diese Ehrenordnung tritt ab dem 01.07.1992 in Kraft. Alle anderen bestehenden Regelungen über die Vergabe von Ehrungen und Ehrenzeichen treten ab diesem Zeitpunkt außer Kraft.

### Vorschlagsrecht/Entscheidung

Vorschlagsrecht und Entscheidungsbefugnis über die möglichen Ehrungen nach dieser Ehrenordnung haben:

	Vorschlagsrecht:	Entscheidung:
1. Ehrenbürgerschaft	Gemeinderat/Bürgermeister	Gemeinderat
2. Ehrenmedaille	Gemeinderat/Bürgermeister	Bürgermeister
3. Verdienstmedaille	Gemeinderat/Bürgermeister Vereinsvorstände	Bürgermeister
4. Ehrenzeichen	Gemeinderat/Bürgermeister	Bürgermeister
5. Erinnerungsnadel	Gemeinderat/Bürgermeister	Bürgermeister

### Offizielle Ehrungen durch die Gemeinde

#### 1. Ehrenbürgerschaft

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die höchste Auszeichnung durch die Gemeinde. Es wird nach Maßgabe des § 22 Gemeindeordnung verliehen.

Die Ehrenbürgerschaft kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich in besonderem und außergewöhnlichem Maße auch außerhalb ihrer Pflichten um die Belange der Gemeinde Forst und der Allgemeinheit verdient gemacht haben. Sie kann auch verliehen werden, wenn dies aus Gründen des Ansehens der Gemeinde dringend geboten erscheint.

## 2. Ehrenmedaille

Die Ehrenmedaille wird für langjährige und engagierte Mitarbeit im kommunalpolitischen Bereich verliehen. Sie kann an die aktiven Mitglieder des Gemeinderates und an kommunalpolitisch besonders verdiente und für die Gemeinde wirksame Persönlichkeiten verliehen werden. Die Ehrenmedaille in Gold wird für mehr als 20-jährige Tätigkeit, in Silber für mindestens 15-jährige und in Bronze für eine mindestens 10-jährige Tätigkeit verliehen. Die jeweilige Medaille kann insbesondere bei folgenden Anlässen verliehen werden:

- a) Ausscheiden aus dem Amt bzw. aus dem Gemeinderat
- b) runde Geburtstage der zu Ehrenden
- c) besondere Veranstaltungen der Gemeinde, z. B.
  - Meisterball
  - Seniorentag
  - Neujahrsempfang
  - Bürgerversammlung
  - gleichwertige Anlässe

## 3. Verdienstmedaille

Für herausragende ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen und dergleichen wird von der Gemeinde eine Verdienstmedaille verliehen. Sie wird an Persönlichkeiten vergeben, die sich in besonderer Weise engagiert und so zum Ansehen der Gemeinde beigetragen haben. Die Verdienstmedaille in Gold setzt eine mehr als 20-jährige Tätigkeit im Vorstand eines Vereins voraus, für ein mindestens 15-jähriges Ehrenamt kann die Medaille in Silber verliehen werden. Bei mindestens 10-jähriger Vorstandstätigkeit für Vereine wird die bronzene Medaille vergeben. Die Verleihung der Verdienstmedaille an Vereinsmitglieder, welche nicht der Vorstandschaft angehören, kommt nur in besonders gelagerten Fällen in Betracht, beispielsweise nach 50-jähriger aktiver Mitgliedschaft.

Die Auszeichnung kann insbesondere bei folgenden Anlässen erfolgen:

- a) Ausscheiden aus dem Amt
- b) Vereinsjubiläen
- c) runde Geburtstage der zu Ehrenden
- d) Jahreshauptversammlung des betreffenden Vereins
- e) besondere Veranstaltungen der Gemeinde, z. B.
  - Meisterball
  - Seniorentag
  - Neujahrsempfang
  - Bürgerversammlung
  - gleichwertige Anlässe

#### 4. Ehrenzeichen

Als Ehrenzeichen/Präsente vergibt die Gemeinde Wappenteller, Steinplastiken und Aquarelle mit Gemeindemotiven. Hiermit sollen Personen ausgezeichnet werden, die besondere Leistungen für ihre Mitbürger erbracht haben. Ebenso können durch Ehrenzeichen Forster Bürger ausgezeichnet werden, die in einer anderen Gemeinde große Leistungen erbracht haben oder umgekehrt auswärtige Bürger in Forst. Als Leistungen sollen Verdienste im wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und kirchlichen Bereich ausgezeichnet werden.

Das jeweilige Ehrenzeichen legt der Bürgermeister individuell fest, je nach den Verdiensten des zu Ehrenden. Ehrenzeichen können auch zu besonderen Anlässen (hohe Geburtstage, Jubiläen etc.) vergeben werden.


#### Erinnerungsnadel

Die Gemeinde vergibt als Erinnerungszeichen eine Erinnerungsnadel. Sie wird ausgehändigt an bekannte Persönlichkeiten aus allen Bereichen, die die Gemeinde Forst besuchen oder mit der Gemeinde Forst in sonstiger Verbindung stehen.

Die Erinnerungsnadel ist ebenfalls vorgesehen als Präsent für Delegationen, die die Gemeinde besuchen bzw. für herausragende Teilnehmer an Tagungen, sportlichen Wettkämpfen etc. in Forst.

Für den Gemeinderat der Gemeinde Forst:

Forst, den 29.06.1992

(Huber)  
Bürgermeister 

#### Beschluß:

- I. Kopie in die Ortsrechtsmappen
- II. Frau Diehl zur Überwachung von Ziff. 2 der Ehrenordnung durch entsprechende Wv.
- III. Ziff. 3 den Vereinen z. K. - bei Vorstandssitzung besprechen -
- IV. Z.d.A. 021.400